

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Am 24. September 2017 wird der 19. Deutsche Bundestag gewählt. Zeitgleich findet im Land Bremen ein Volksentscheid über die Verlängerung der Wahlperiode der Bürgerschaft statt.

Für die sichere und erfolgreiche Durchführung dieser Abstimmungen suchen wir Sie als ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bilden im Wahllokal den Wahlvorstand. Dabei sind verschiedene Funktionen zu besetzen: die Leitung und deren Stellvertretung, der Schriftführer bzw. die Schriftführerin und die Beisitzenden. Je Wahllokal wird ein Wahlvorstand mit sieben Personen eingesetzt.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden vom Wahlamt berufen.

Auch ohne besondere Vorkenntnisse können Sie sich als Wahlhelfer/-in engagieren. Denn bei der Planung wird darauf geachtet, dass sich in jedem Wahlvorstand erfahrene und neue Wahlhelfer/-innen befinden.

Und keine Sorge - es heißt nicht: „Einmal Wahlhelfer, immer Wahlhelfer“. Eine Anmeldung ist freiwillig und bedeutet keine Verpflichtung für die nächste Wahl.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird ein Erfrischungsgeld gezahlt.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

Erststimme

<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Zweitstimme

<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	

Ihre Aufgaben als Wahlhelfer/-in

Am Wahltag ist Teamarbeit gefragt.

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer treffen sich um 7:30 Uhr im Wahllokal. Dort finden sie alles vor, was für die Wahl benötigt wird. Nach dem Aufbau muss um 8:00 Uhr die Wahl eröffnet werden.

Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Stimmabgabe der Wahlberechtigten zuständig. Hierzu gehört die Stimmzettelausgabe, Prüfung der Wahlberechtigung und Freigabe der Wahlurne.

Im Verlauf des Wahltages kann die Arbeitszeit frei eingeteilt werden. Wichtig ist, dass immer mindestens drei Personen anwesend sind.

Um 18:00 Uhr wird die Wahl beendet. Es werden dann die Stimmen für die Bundestagswahl und den Volksentscheid nacheinander ausgezählt und das jeweilige Ergebnis ermittelt. Dafür muss der gesamte Wahlvorstand anwesend sein.

Sie können auch in einem der Briefwahlvorstände mitwirken. Diese treffen sich am Mittag des Wahltages, entscheiden über die Zulassung von Wahlbriefen und zählen dann ab 18:00 Uhr die Stimmzettel aus.



Foto: © T. Weidenhöfer

FAQ - Häufig gestellte Fragen

Wer kann Wahlhelfer/-in werden?

- Deutsche,
- die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten im Land Bremen eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (z. B. durch Richterspruch).

Was benötigen wir von Ihnen bei der Anmeldung?

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- aktuelle Wohnanschrift
- Telefonnummer

Bekomme ich eine Aufwandsentschädigung?

- Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher erhalten 45 Euro,
- Schriftführerinnen und Schriftführer 35 Euro,
- übrige Mitglieder des Wahlvorstandes 35 Euro.
- Für die Teilnahme an einer Schulung werden 5 Euro extra gezahlt.

Wie lange dauert mein Einsatz?

- Die Wahlhelfer/-innen treffen sich um 7:30 Uhr im Wahllokal.
- Wahlzeit ist von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- Ab 18:00 Uhr werden die Stimmzettel ausgezählt und die Ergebnisse festgestellt.
- Briefwahlvorstände treten am Mittag zusammen und zählen ebenfalls ab 18:00 Uhr aus.
- Der Einsatz als Wahlhelfer/-in endet mit dem Abschluss der Auszählungen.

Wer muss und wer sollte geschult werden?

- Vorsitzende der Wahlvorstände müssen an einer Schulung teilnehmen.
- Schriftführer/-innen müssen an einer Schulung teilnehmen.
- Alle anderen Mitglieder des Wahlvorstands können freiwillig an einer Schulung teilnehmen.